

XI. Bürgermeisterei Heusweiler.

17 Gemeinden mit (8693) 8409 E.

Die Bürgermeisterei Heusweiler bildete mit der von Riegelsberg und später auch der von Quierschied das sogenannte Köllertal. Man begriff darunter das ganze Land zwischen der Primz und dem Fischbach. Den untersten Teil des Tales, die Herrschaft — jetzige Bürgermeisterei — Püttlingen rechnete man nicht dazu, da dieselbe erst 1778 an Saarbrücken kam. Dieses ganze Tal erscheint von Anfang an, mit wenigen Ausnahmen, als Eigentum — Allod — der Saarbrücker Grafen. Innerhalb desselben lagen allerdings einige freie Bauern- und Herrengüter unter Saarbrücker Oberhoheit, die jedoch allmählich in vollständigen Besitz unserer Grafen kamen. Mittelpunkte des Tales sind anfänglich zwei Fronhöfe Heusweiler und Kölln, später kam der Hof Quierschied hinzu. In Heusweiler ward das Hochgericht für das ganze Tal abgehalten, der Galgen stand bei Hilschbach. Heusweiler scheint eine Art Oberhof gewesen zu sein, da hier das ganze Tal und sogar der Ort Wellingen, einstmalig saarbrückisch, Gewicht und Maß sich holen mußten. Bis ins 19. Jahrhundert galt das Köllertal als die Kornkammer des Saarbrücker Landes. Berühmt war schon in alten Zeiten der Köllertaler Hafer. Moscherosch, ein Schriftsteller aus der Zeit des 30 jährigen Krieges, erwähnt denselben in seinen Geschichten Philanders vom Sittenwalde. Als nämlich der Held des Werkes auf sein Pferd, nämlich das Flügeltroß „Pegasus“ aufsteigen wollte, sagte er zu ihm, „es sollte feststehen, bis er wäre aufgefressen, er wolt sein uff die Nacht nicht vergessen, solt ein fester statlichen Köllertaler Habern fressen“. Auch die Pferde und das Rindvieh des Köllertales waren in alten Zeiten weithin bekannt.

1. Heusweiler, Dorf am gleichnamigen Bache, Sitz der Bürgermeisterei, 250 Hr., (1678) 1675 E., 1273 f., 379 ev., 3 isr. 1 f., 1 ev. R., 6 f., 2 ev. Schl. Postamt III. Kl. Apotheke. Darlehns- und Genossenschaftsbank. Tabakspinnerei.

Der Ort wird zuerst 1285 genannt, indem damals der Graf von Saarbrücken einem Boemund von Saarbrücken — sonst von